



Integrationskonzept

Kreis Paderborn

Altenbeken
Bad Lippspringe
Bad Wünnenberg
Borchen
Büren
Delbrück
Hövelhof
Lichtenau
Salzkotten
Paderborn



Stand: August 2007



**Kreis
Paderborn**

Der Kreis Paderborn informiert

Integrationskonzept Kreis Paderborn



Herausgeber:

Kreis Paderborn - Fachbereich 51 -
Fachstelle für Integrationsarbeit
Aldegreverstr. 10 - 14
33102 Paderborn

Redaktion:

Bernhard Lünz: Fachstelle für
Integrationsarbeit

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Ausgangslage	1
2. Die migrationsdemographische Situation im Kreis Paderborn	1
2.1 Bevölkerung	1
2.2 Situation der Ausländer mit ausländischem Pass bzw. mit mehrfa- cher Staatsangehörigkeit oder auch Staatenlosigkeit in den einzel- nen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet Paderborn	2
2.3 Arbeitsmarkt/Ausbildungssituation	3
3. Zielpersonen und Zielgruppen	3
3.1 Definition	3
3.2 Besondere Zielgruppen	4
4. Leitlinien für die Integrationsförderung	4
4.1 Gesellschaftliche Teilhabe	4
4.2 Integrationsbereitschaft	4
4.3 Eigenverantwortung	5
4.4 Akzeptanz	5
4.5 Fördern und Fordern	5
4.6 Spracherwerb / Bildung	5
4.7 Besondere Förderung	5
5. Ziele der Integrationsarbeit	5
5.1 Der Kreis Paderborn	5
5.2 Die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet	6
5.3 Jugendhilfeausschuss/Gemeindekonferenzen	6
5.4 Handlungsziele	6
6. Handlungsfelder	6
6.1 Sprachkompetenz	6
6.2 Kindergarten und Schule	7
6.3 Jugendarbeit, Sport und Freizeit	7
6.4 Ausbildung und Beruf	7
6.5 Gesundheit und Alter	7
6.6 Integrationskompetenz und Verwaltung	8

7. Monitoringsystem	8
7.1 Notwendigkeit der Datenerhebung	8
7.2 Evaluation/Steuerung	8
7.2.1 Strukturelle Integration (exemplarische Themenbereiche für das Monitoringsystem)	8
7.2.1.1 Rechtliche Integration	9
7.2.1.2 Integration in das Bildungssystem	9
7.2.1.3 Integration in den Arbeitsmarkt	9
7.2.1.4 Integration in den Wohnungsmarkt	9
8. Umsetzung des Integrationskonzepts	9
8.1 Fachstelle für Integrationsarbeit	9
8.2 Organisation der Steuerung	10
9. Berichtswesen	11
10. Fortschreibung	11
Anmerkung:	11

Integrationskonzept für den Kreis Paderborn

1. Ausgangslage

Der Kreis Paderborn hat am 10.03. und 16.03.2005 eine Zukunftskonferenz für den Kreis durchgeführt. Hierbei wurde u.a. deutlich, dass

- in der Bundesrepublik Deutschland in Folge niedriger Geburtenraten ein Bevölkerungsrückgang zu beobachten ist,
- im Kreis Paderborn die durchschnittliche Kinderzahl je Frau bei 1,5 gegenüber 1,3 im Bundesdurchschnitt liegt, wobei ein Wert von 2,1 notwendig wäre, um den Bestand der Bevölkerung in der Bundesrepublik zu garantieren
- in der Bundesrepublik stärker als in anderen Industrieländern fehlende Geburten durch Einwanderungen ersetzt werden. Es gibt seit langem mehr Zuwanderungen pro Jahr als Geburten.

Hieraus folgt, dass Migration die Bevölkerungsentwicklung von Kommunen wesentlich stärker als die sogenannten natürlichen Komponenten (Geburten und Sterbefälle) beeinflusst. Trotz der hohen Einwandererzahlen bleiben andererseits die Binnenwanderungen der entscheidende Faktor, der die Kommunen in demographische Gewinner und Verlierer einteilt (vgl. Berliner-Institut für Bevölkerung und Entwicklung „Die demographische Lage der Nation“, dtv.2006). Eine der vordringlichsten Aufgaben ist daher für Kommunen die Integration von Migrantinnen und Migranten. Der externe Zugewinn von Einwohnern stellt sich nur dann als „Gewinn“ dar, wenn Integration gelingt. Nur dann werden hohe soziale Kosten, soziale Probleme und Kriminalität vermieden. Fördermaßnahmen dürfen daher nicht nur unkoordiniert als Einzelprojekte durchgeführt werden. Vielmehr geht es darum, unter Berücksichtigung des Genderansatzes, konzeptionell die Integrations- und Migrationsangelegenheiten zu vernetzen, zu bündeln und zu steuern. Dies ist vor allem eine integrale Aufgabe für den Kreis Paderborn.

2. Die migrationsdemographische Situation im Kreis Paderborn

2.1 Bevölkerung

Im Kreis Paderborn mit seinen rund 300.000 Einwohnern (Einwohner: 297.236, Stand: 10/05 Quelle ADVIS/Statistisches Jahrbuch Kreis Paderborn) leben insgesamt 17.900 Ausländer. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an der Gesamtbevölkerung von rd. 6,1 %.

Eine Besonderheit in OWL und im Kreis Paderborn ist, dass in den Jahren 1987 bis 2005 überproportional - fast doppelt so viele - zum Land NRW Zugangsgewinne durch Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedler zu verzeichnen waren (Kreis Paderborn: 26.584 Personen; Stand: 02/06, Quelle RB Detmold).

Die genaue Zahl der Spätaussiedler an der Gesamtbevölkerung des Kreises Paderborn kann statistisch nicht ausgewiesen werden, da diese Deutsche sind und somit nicht separat erfasst werden.

Eine große Gruppe von Migrantinnen und Migranten, die in den Städten Paderborn und Delbrück Schwerpunkte gegründet haben, sind aramäischer Herkunft. Sie haben als Asylbewerberin/Asylbewerber den Kreis Paderborn erreicht und dann häufig über ihre Anerkennung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben. Diese Bevölkerungsgruppe ist ein Beispiel für gelungene Integration im Kreis Paderborn.

2.2 Situation der Ausländerinnen und Ausländer mit ausländischem Pass bzw. mit mehrfacher Staatsangehörigkeit oder auch Staatenlosigkeit in den einzelnen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet Paderborn:

Ausländer und Staatenlose in den Städten und Gemeinden am 31.10.2005

(Quelle: ADVIS)

Kontinent/Staat	Altenbeken	Bad Lipp-springe	Bad Wün-nenberg	Borchen	Büren	Del-brück	Hövel-hof	Lichte-nau	Pader-born	Salzkot-ten	Kreis Pader-born
Afrika	4	28	7	13	14	22	20	4	468	18	598
Amerika	2	16	19	13	20	19	10	2	243	11	346
Asien	43	98	50	40	133	162	48	41	2.119	126	2.860
Australien/ Ozeanien	-	2	-	-	-	1	-	-	9	-	12
Europa	96	597	174	182	289	549	305	115	5.922	448	8.677
Davon											
EU	67	454	115	143	214	392	236	71	4.466	320	6.478
Schweiz	3	5	1	6	7	8	1	5	51	1	88
Türkei	28	601	20	42	88	393	233	20	2.646	151	4.222
Russische Föderation	22	44	24	24	68	49	25	17	479	37	789
Sonstige ¹	9	19	13	14	22	26	16	16	12426	285	
Staatenlose	-	8	1	-	1	2	1	-	31	6	50
Ungeklärt	-	10	-	-	3	7	1	-	40	-	61
Insgesamt	204	1.423	299	328	638	1.230	659	215	12.081	823	17.900

¹ einschließlich Ukraine und Weißrussland

EU-Ausländer in den Städten und Gemeinden am 31.10.2005

(Quelle: ADVIS)

Kontinent/Staat	Altenbeken	Bad Lipp-springe	Bad Wün-nenberg	Borchen	Büren	Del-brück	Hövel-hof	Lichte-nau	Pader-born	Salzkot-ten	Kreis Pader-born
Belgien	1	4	3	2	26	2	2	1	31	7	79
Dänemark	-	-	1	1	1	-	1	1	14	4	23
Estland	-	-	-	1	-	1	-	-	13	-	15
Finnland	-	1	2	1	-	1	-	-	23	-	28
Frankreich	1	6	-	3	4	5	4	1	99	5	128
Griechenland	-	35	13	10	14	12	9	5	238	39	375
Irland	-	8	-	1	-	-	1	-	25	2	37
Italien	7	183	15	31	32	89	73	5	1.295	91	1.821
Lettland	1	1	2	2	-	4	-	-	4	-	14
Litauen	5	2	3	-	-	1	-	5	30	1	47
Luxemburg	-	-	-	2	6	1	-	-	2	-	11
Niederland	5	15	15	16	17	51	20	7	153	12	311
Österreich	7	10	5	12	14	11	12	2	145	23	241
Polen	6	64	14	17	45	71	24	18	911	54	1.224
Portugal	1	1	9	5	5	15	17	3	197	9	262
Schweden	-	-	1	1	2	3	-	1	20	-	28
Slowakei	-	1	-	4	-	3	2	-	20	1	31
Slowenien	1	5	1	-	-	4	-	1	20	-	32
Spanien	4	29	4	6	10	11	5	4	354	41	468
Tschech. Rep.	-	2	3	2	4	-	1	1	21	-	34
Ungarn	4	2	-	6	4	2	3	3	49	-	73
Großbritannien	24	85	24	20	30	105	62	13	802	31	1.196
Insgesamt	67	454	115	143	214	392	236	71	4.466	320	6.478

2.3 Arbeitsmarkt/Ausbildungssituation

Die Zahl der Arbeitslosen betrug im März 2006 im Kreis Paderborn 16.257 Personen. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 10,9 % bezogen auf alle Erwerbspersonen. Die Zahl der ausländischen Arbeitslosen betrug 1922 Personen. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 27,3 % der ausländischen Erwerbspersonen und ist somit proportional betrachtet erheblich höher.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen (unter 25 Jahre) betrug im März im Kreis Paderborn 2019 Personen. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 10,4 % der Erwerbspersonen und liegt unter dem landesweiten Durchschnitt von 12 %. (Stand: 03/06; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Die Zahl der Schüler/innen mit Abschlusszeugnis und Schulabgänger im Kreis Paderborn, die sich bei der Agentur für Arbeit zur Vermittlung eines Ausbildungsplatzes gemeldet haben (für den Berichtszeitraum 10/04 bis 9/05) betrug 2899 Personen. Der Anteil der ausländischen Schulabgänger betrug 163 Personen = 5,62 % (Stand: 10/05, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

3. Zielpersonen und Zielgruppen

3.1 Definition

Der Begriff der Ausländer / des Ausländers im ausländerrechtlichen Sinn greift zu kurz, daher ist von dem erweiterten Oberbegriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ auszugehen. Der Begriff „Zuwanderin / Zuwanderer“ wird synonym zum Begriff „Migrantin / Migranten“ verwandt.

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen:

- Insbesondere alle Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, unabhängig davon, ob sie im Ausland oder bereits in Deutschland geboren sind, sowie die nachfolgende zweite und dritte Generation.
- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler mit der nachfolgenden zweiten und dritten Generation, da sich ihre Einwanderungssituation und ihre Integrationsprobleme nicht grundsätzlich von denen ausländischer Einwanderer unterscheiden.
- Eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer und deren zweite und dritte Generation sowie Deutsche mit mütterlichem Migrationshintergrund (Mutter ist Ausländerin und im Ausland geboren).

Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund liegt folglich wesentlich höher als die der rechtlich betrachteten ausländischen Bevölkerung.

3.2 Besondere Zielgruppen

Wegen der offensichtlichen Probleme im Integrationsprozess, ihrer Benachteiligung oder ihrer zentralen Deutung für das zukünftige Gelingen des Integrationsprozesses bedürfen folgende Zielgruppen besonderer und bevorzugter Beachtung:

- Spätaussiedlerinnen / Spätaussiedler
- Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland
- Kinder und Jugendliche, insbesondere im Kindergarten, in der Schule sowie im Übergang Schule/Beruf und bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- Frauen und Mädchen, deren Teilhabe an der Erwerbsarbeit und dem gesellschaftlichen Leben besonders gering ist, die aber für das Gelingen des Integrationsprozesses ihrer Familien und Herkunftsgruppen eine besonders große Bedeutung haben. Arbeitslose, geringfügig Beschäftigte, durch die sozialen Lebensbedingungen benachteiligte Erwachsene, Zuwanderer/Zuwanderinnen, deren Selbsthilfepotentiale allein nicht für eine Reintegration in ein intaktes Umfeld ausreichen, vor allem aber arbeitslose Jugendliche.
- Die deutsche Bevölkerung ist ebenfalls Zielgruppe der Integrationsarbeit, insbesondere im Hinblick auf ihre Mitverantwortung bei der aktiven Gestaltung des gemeinsamen Zusammenlebens und beim Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie beim Erreichen der Akzeptanz von gesellschaftlicher Veränderung durch Migration. Dies entspricht dem Grundgedanken der interkulturellen Öffnung.

4. Leitlinien für die Integrationsförderung

4.1 Gesellschaftliche Teilhabe

Durch die Integration soll die Angleichung von Lebenslagen sowie die kulturelle und soziale Annäherung der Menschen mit Migrationshintergrund an die der Aufnahmegesellschaft erreicht werden. Integration zielt somit darauf ab, Migrantinnen und Migranten eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, arbeitsweltbezogenen kulturellen und politischen Leben unter Respektierung und Anerkennung der jeweils eigenen kulturellen Identität zu ermöglichen.

4.2 Integrationsbereitschaft

Von den Zuwanderinnen / Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund kann erwartet werden, dass sie sich in die hiesige Gesellschaft integrieren und die Verfassung als gemeinsames Fundament anerkennen. Integration bedeutet, „Miteinander und nicht Nebeneinander leben“. Unter Integration wird daher nicht verstanden, wenn die Aufnahmegesellschaft und die Zuwanderer zwar friedlich, aber völlig isoliert nebeneinander leben („keine Parallelgesellschaften“).

4.3 Eigenverantwortung

Zuwanderinnen / Zuwanderer und Menschen mit Migrationshintergrund sind somit eigenverantwortliche Menschen mit dem besonderen Potential der interkulturellen Kompetenz und der soziokulturellen Bereicherung unserer Gesellschaft.

4.4 Akzeptanz

Jeglichen Formen von Fremdenfeindlichkeit, Extremismus, Rassismus, Fundamentalismus und Intoleranz in der Gesellschaft wird entschieden entgegen getreten.

Dies darf jedoch nicht zu einer Einschränkung der Diskussions- und Streitkultur durch ungerechtfertigte Tabuisierungen und Sprachverbote führen.

Interkulturelle Kompetenz - „Wir lernen von Migrantinnen und Migranten“ - darf keine Worthölse sein, sondern sie muss sich aus dem Selbstverständnis der Bevölkerung und dem der Verwaltung entwickeln und gelebt werden. Hilfe für Migrantinnen und Migranten ist keine Einbahnstraße sondern auch die Gewinnung eines Mehrwertes und erfolgt somit im „Gegenstromprinzip.“

4.5 Fördern und Fordern

Nach dem Prinzip des „Förderns und Forderns“ wird im Zusammenhang mit konkreten Projekten und Angeboten zur Eingliederung nachdrücklich die Bereitschaft der Zuwanderinnen / Zuwanderer und Menschen mit Migrationshintergrund zum aktiven Teilhaben und Mitgestalten eingefordert.

4.6 Spracherwerb / Bildung

Der Erwerb von Sprachkompetenz und das unverzügliche Erlernen der deutschen Sprache und die Bildungsbeteiligung haben erste Priorität, ohne dass die Muttersprache herabgesetzt wird. Ohne Sprachkompetenz kann keine Kommunikation mit der Aufnahmegesellschaft erfolgen und ohne sie bestehen keine Chancen auf Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohlstand und Teilhabe.

Neben der vorhandenen staatlichen Förderung sollen auch allgemeine Bildungsinitiativen und entsprechende Maßnahmen besonders unterstützt werden.

4.7 Besondere Förderung

Besondere Förderung sollen ehrenamtliche Initiativen und Selbsthilfekräfte von Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler erhalten. Hierzu sollen konkrete Projekte und Initiativen entwickelt werden. Weiterhin soll den Belangen und besonderen Problemen von Mädchen und Frauen unter den Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund besonderes Augenmerk geschenkt werden. Ihre aktive Teilhabe an der Eingliederung ist eine wesentliche Messlatte des Integrationserfolges.

5. Ziele der Integrationsarbeit

5.1 Der Kreis Paderborn

Integration ist eine Querschnittsaufgabe aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen,

kulturellen und politisch relevanten Handlungsfelder. Die Integration zugewanderter Menschen spielt in der Kreisverwaltung daher eine wichtige Rolle, insbesondere in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie, Senioren, Gesundheit, Gleichstellung von Mann und Frau, Soziales. Mit diesem Konzept setzt der Kreis Paderborn folglich seine Schwerpunkte der Integrationsarbeit für die Handlungsfelder seiner Verantwortlichkeit.

5.2 Die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet

Es wird angestrebt, mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Übereinkunft hinsichtlich der Leitlinien der Integration und der Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund zu treffen. Es erscheint dann zweckmäßig, in den Verwaltungen vor Ort Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Mitbürger/innen mit Migrationshintergrund und für die Fachstelle für Integrationsarbeit beim Kreis Paderborn zu bestellen.

Unter Berücksichtigung der individuellen kommunalen Aspekte sollen die Städte und Gemeinden in den im Kreis angesiedelten Integrationsprozess eingebunden werden mit dem Ziel der Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Strategien zur Integrationsarbeit. Insofern kann vom Kreis Paderborn nur eine Anstoßwirkung durch den regelmäßigen Austausch der einzelnen kommunalen Migrationsberichte erfolgen.

5.3 Jugendhilfeausschuss/Gemeindekonferenzen

Sofern Integrationsarbeit in den Städten und Gemeinden die Jugendhilfe betrifft, ist der Jugendhilfeausschuss zu diesem Thema der entsprechende Fachausschuss der jeweiligen Stadt und Gemeinde und über die Jugendhilfeplanung gestaltet das Jugendamt (Kreisverwaltung und Jugendhilfeausschuss gemeinsam) Integrationsarbeit vor Ort in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die örtlichen Gemeindekonferenzen. Dies betrifft nicht die Stadt Paderborn, die durch das Stadtjugendamt über einen eigenen Jugendhilfeausschuss verfügt.

5.4 Handlungsziele

Für einzelne Handlungsfelder aus den zuvor genannten Querschnittsbereichen des Kreises Paderborn sind für die jeweilige kommunale Wahlperiode Handlungsziele zu entwickeln und vom Kreistag vorzugeben.

6. Handlungsfelder

6.1 Sprachkompetenz

Vor dem Hintergrund, dass dem Erwerb der deutschen Sprache die höchste Priorität zukommt, ist die Arbeit an diesem Thema eine besondere Herausforderung. Hier kann der Kreis komplementär zu den bereits bestehenden durchgeführten Angeboten auf der Grundlage des Zuwanderungsgesetzes oder auf der Grundlage des SGB II sowie anderer bestehender Angebote in Kindergarten und Schule für eine mögliche Intensivierung auf den Feldern seiner Verantwortlichkeit beitragen. Hier könnten Sprachkursangebote für junge Eltern / junge Mütter parallel zu Sprachförderangeboten gemacht werden, die im Rahmen der Richtlinienförderung von Sprachförderung im Elementarbereich durchgeführt

werden. Sofern dies erfolgreich wäre, könnten die Angebote in das Konzept der Familienzentren aufgenommen werden und hier ein fester Bestandteil des Förderbereichs von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund sein. Sprachentwicklung beginnt entscheidend im Kindergarten und mit ihr wird der Grundstein für die Bildung und Erziehung eines Kindes im späteren Leben gelegt.

6.2 Kindergarten und Schule

Über die bereits genannte Sprachförderung hinaus geht es hier um interkulturelles Lernen im Kindergarten, Schule und Freizeit, sowie um die entsprechende inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen, Initiierung von Projekten auch zum Thema „Rollenverständnis/Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen“ und Fortbildung für pädagogische Fachkräfte zu dieser Thematik bzw. Integrationsfragen. Darüber hinaus bleibt die Entwicklung der Sprachkompetenz eine unverzichtbare Aufgabe auch über den Kindergarten und die Primarstufe hinaus, um den Erwerb der deutschen Sprache systematisch weiterzuentwickeln, aber auch den Schülerinnen und Schülern, die als Seiteneinsteiger in das Pflichtschulsystem eintreten, die Integration über den Spracherwerb zu sichern.

6.3 Jugendarbeit, Sport und Freizeit

Dieser Schwerpunkt berührt in erster Linie die Jugendhilfeplanung und hier im Kreis Paderborn das Zukunftsprogramm Jugend und Familie sowie das zu erstellende kommunale Jugend- und Förderprogramm des Kreises. Über die Gemeindeforen in der Jugendhilfeplanung gibt es hier direkte Berührungspunkte und Gestaltungsmöglichkeiten gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und mit der Jugendverbandsarbeit, hier vor allen Dingen mit den Sportvereinen, sowie als Schnittstelle mit dem schulischen Bereich.

6.4 Ausbildung und Beruf

Auch wenn die entsprechenden Zuständigkeiten klar über das SGB II und III geregelt sind, muss der Kreis Paderborn ein hohes Interesse an der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit haben. Dies folgt zum einen daraus, dass er öffentlicher Träger der Jugendhilfe und andererseits selbst Träger von berufsbildenden Schulen ist. Dementsprechend sind in diesem Handlungsfeld u.a. Handlungsziele in Richtung Berufsorientierung bzw. Stärkung der Kompetenz von Migranten hinsichtlich der Berufsfindung bereits gegen Ende der Pflichtschulzeit näher abzuklären. Entsprechende Projekte hat der Kreis bereits in seinem Förderprogramm laufen.

6.5 Gesundheit und Alter

Es geht u.a. um die Frage, inwieweit Rücksicht genommen werden kann bei kulturellen Besonderheiten, bei Gesundheitsfragen hinsichtlich Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund und der Frage, in wieweit die interkulturelle Kompetenz in Einrichtungen des Gesundheitswesens, z.B. Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen etc. gestärkt werden kann. Es könnten auch entsprechende Leitziele in dem derzeit aufzustellenden Pflegeplänen entwickelt werden.

6.6 Integrationskompetenz und Verwaltung

Eine Verwaltung, die die veränderten Anforderungen an die kommunale Integrationspolitik umsetzen soll, muss sich in verschiedener Hinsicht neu ausrichten. Akteure innerhalb der Verwaltung müssen vernetzt werden und Informationsflüsse sind zu optimieren. Die Beschäftigten müssen sich zunehmend auf die komplexere multikulturelle Umwelt einstellen. Ein schwerpunktmäßig ausgerichtetes Weiter- und Fortbildungsangebot kann bei bestimmten Fachbereichen der Verwaltung zu einer erhöhten interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten beitragen. Darüber hinaus ist eine stabile Steuerungsstruktur zur effektiven Umsetzung des Integrationskonzeptes zu schaffen. Integration muss als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung etabliert werden.

7. Monitoringsystem

7.1 Notwendigkeit der Datenerhebung

Die Datenerhebung und die Beobachtung der quantitativen Veränderungen sowie die Steuerung der Integrationsarbeit in der Kreisverwaltung und vor Ort in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist für die präzise Definition von Zielpersonen und Zielgruppen unabdingbar. Dabei ist eine Aufschlüsselung zwischen weiblichen und männlichen Personen von steuerrelevanter Bedeutung.

7.2 Evaluation/Steuerung

Der aktuelle Stand Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ergibt sich aus der gemessenen Bestandsaufnahme, so dass die Entwicklung der Integration abgelesen und gesteuert werden kann.

Das Monitoringsystem knüpft an bereits erhobene Daten an, die angereichert werden können. Es bietet sich an, die jährlichen Erhebungen in 4 Bereiche vorzunehmen:

- Strukturelle Integration
- Kulturelle Integration
- Soziale Integration
- Berufliche Integration
- Identifikatorische Integration

Das Monitoringsystem kann nach dem Vorbild des Wiesbadener Monitoringsystems für den Kreis Paderborn und die kreisangehörigen Städten und Gemeinden konzeptioniert werden. Gleichzeitig dient das Monitoringsystem den kreisangehörigen Städten und Gemeinden als Grundlage für deren eigene Integrationsplanung in ihrem jeweiligen Bereich.

7.2.1 Strukturelle Integration (exemplarische Themenbereiche für das Monitoringsystem)

Beispielsweise könnte man bei der Strukturellen Integration folgende Themenbereiche in einer Matrix darstellen (alles in %-Zahlen):

7.2.1.1 Rechtliche Integration

- Anteil der Ausländerinnen und Ausländer mit einem sicheren „Aufenthaltstatus“
- Anteil der Ausländerinnen und Ausländer mit Anspruch auf Einbürgerung

7.2.1.2 Integration in das Bildungssystem

- Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund mit einem Kindergartenbesuch unter zwei Jahre
- Anteil der Gymnasialschüler unter den ausländischen Schülerinnen und Schülern auf weiterführenden Schulen
- Anteil der ausländischen Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss
- Anteil der ausländischen Berufsschüler/innen ohne Ausbildungsvertrag

7.2.1.3 Integration in den Arbeitsmarkt

- Anteil der **Ausländerinnen und** Ausländer ohne bzw. ohne anerkannte Berufsausbildung an allen ausländischen Beschäftigten
- Ausländeranteil unter den geringfügig Beschäftigten
- Anteil der Arbeitslosen der 21- bis 60-jährigen Ausländer
- Anteil der unter 25-Jährigen unter den ausländischen Arbeitslosen

7.2.1.4 Integration in den Wohnungsmarkt

Konzentration der ausländischen Bevölkerung auf bestimmte Wohngebiete (Segregationsindexe)

8. Umsetzung des Integrationskonzepts

8.1 Fachstelle für Integrationsarbeit

Für die Umsetzung des Konzeptes ist die Fachstelle für Integrationsarbeit zuständig, die derzeit im Fachbereich 51 mit einer 0,5 Stelle eingerichtet ist. Sie ist nicht vorrangig zuständig für die Durchführung konkreter Integrationsmaßnahmen und -angebote, vielmehr übernimmt sie in erster Linie folgende Funktionen:

- Organisation und Moderation im Integrationsprozess
- Fachbereichsübergreifende Vernetzung und Koordinierung bzw. Vernetzung zu freien Trägern, Städten und Gemeinden im Sinn der beschriebenen Querschnittsaufgabe. Hierbei geht es in erster Linie um die Verbindung der oft isoliert durchgeführten einzelnen Planungen
- Zusammenstellung einer Berichterstattung für die Gremien des Kreises
- Ansprechpartner nach Außen

Die Ziele hinsichtlich der einzelnen Handlungsfelder setzen der Kreistag und der Jugendhilfeausschuss fest. Dies betrifft nicht die Stadt Paderborn, die durch das Jugendamt über einen eigenen Jugendhilfeausschuss verfügt.

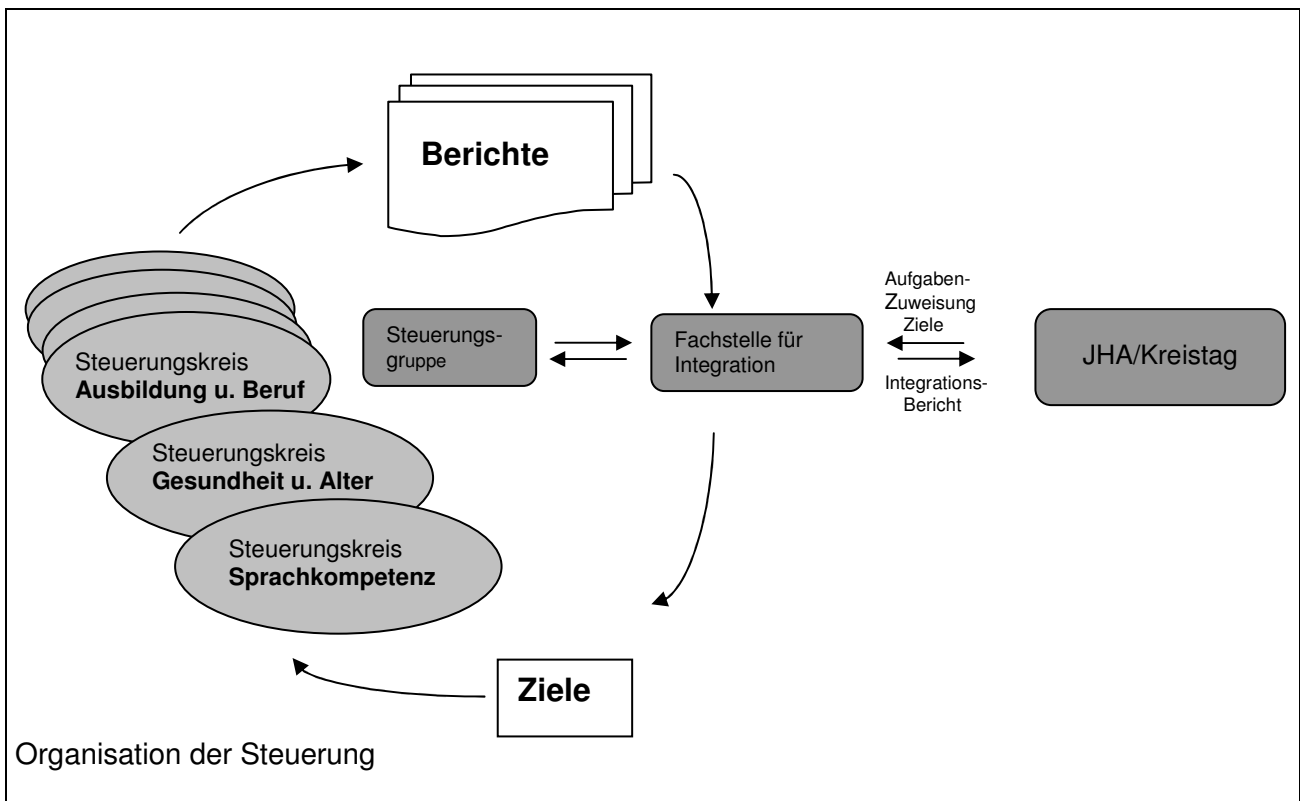
8.2 Organisation der Steuerung

Die Steuerung der Umsetzung des Integrationskonzeptes erfolgt durch die jeweils zu den Handlungsfeldern gebildeten Steuerungskreise, die sich aus Vertretern der Fachbereiche, freien Trägern oder sonst in Betracht kommenden Akteure zusammensetzen. Jeder Steuerungskreis wird von einem Sprecher moderiert.

In dem jeweiligen Steuerungskreis erfolgt eine gemeinsame verbindliche Verständigung über operative Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der in den jeweiligen Handlungsfeldern vorgegebenen Handlungszielen und über die Festlegung der Indikatoren zur Messung von Fortschritten.

Für die operationalen Ziele wird ein Handlungsprogramm mit jeweils spezifischen Zeitzielen, Messgrößen zur Zielerreichung und ein für alle Steuerungskreise verbindliches Berichtsformat festgelegt. Es finden regelmäßige Besprechungen der Steuerungskreise statt.

Die eigens gebildete Steuerungsgruppe legt das Controlling fest und stimmt sich insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des Integrationskonzeptes und der Erstellung des Integrationsberichts mit der Fachstelle für Integration und den Steuerungskreisen ab. Der auf ein Jahr bezogene Integrationsbericht wird dann in den entsprechenden Gremien Jugendhilfeausschuss und Kreistag vorgestellt. Neue Aufgabenzuweisungen und Zielformulierungen werden durch die vorgenannten Gremien an die Fachstelle für Integration und die Steuerungsgruppe zurückgegeben.



9. Berichtswesen

Die Integrationsfachstelle legt den entsprechenden Gremien jährlich den Integrationsbericht für den Kreis Paderborn vor. Der Bericht enthält insbesondere Aussagen über

- die im Berichtsjahr im Rahmen des Integrationskonzeptes durchgeführten Programme und Maßnahmen
- den Sachstand in den einzelnen Handlungsfeldern; entsprechend den formulierten Handlungszielen
- das Eintreten von Wirkung vor dem Hintergrund der Entwicklung der Daten im Monitoring, insbesondere unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechter
- die Darstellung der jeweiligen kommunalen Integrationsarbeit in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden
- Vorschläge für neue Aufgaben und Zielformulierungen

Bei der Beurteilung von Wirkungsmessungen ist zu beachten, dass viele Integrationsmaßnahmen einen mindestens einjährigen Planungsvorlauf haben. Hinzu kommt die bekannte Schwierigkeit, unmittelbare kausale Zusammenhänge von Maßnahmen nachzuweisen.

10. Fortschreibung

Das Integrationskonzept wird einer ständigen Prüfung unterzogen und ist bedarfsgerecht fortzuschreiben.

Anmerkung:

Das vorliegende Integrationskonzept orientiert sich im wesentlichen an dem Integrationskonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden, das nach dem hier vorliegenden Erfahrungshorizont gegenüber anderen Konzepten den Vorteil einer strukturellen Vorgehensweise hat und das die Chance des Monitoringsystems bietet, grundlegende Daten, die ohnehin im Jugendhilfebereich, Gesundheitsbereich und Bereich der Pflege bzw. im Förderprogramm geliefert werden, zu erheben. Der systematische Ansatz gibt die Möglichkeit, in Abkehr von Einzelprojekten eine Verbindung zwischen verschiedenen Planungen in struktureller Form herzustellen, um einen Überblick aus der Sicht „Integration“ über verschiedene Arbeitsfelder zu erhalten. Die strategische Ausrichtung der Zielvorgaben durch den Kreistag und den Jugendhilfeausschuss in Verbindung mit der operativen Umsetzung durch die Steuerungskreise/die Steuerungsgruppe in ausgewählten Handlungsfeldern und in Verbindung mit der Fachstelle für Integrationsarbeit als zentral eingerichtete Geschäftsstelle, ermöglicht eine nachhaltig angelegte Integrationspolitik für den Kreis Paderborn.



**Kreis
Paderborn**